



Beitragsordnung

Allgemeiner Turn-Verein zu Berlin 1861 e. V.

ab 1. Januar 2027

§ 1 Fälligkeit

Der Beitrag ist ohne anderweitige Vereinbarung als Jahresbeitrag zu zahlen. Er ist am ersten Werktag des Kalenderjahres fällig und auf das Konto des Vereines zu überweisen. Bei bestehender Einzugsermächtigung wird der Jahresbeitrag vom Konto des Mitglieds abgebucht.

§ 2 Ratenzahlung

- I. Es besteht die Möglichkeit der quartalsweisen oder monatlichen Zahlung der Beiträge. Dies ist der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Die Beiträge werden dann am jeweiligen ersten des Quartals, bzw. des Monats fällig.
- II. Bei quartalsweiser Zahlung erhöht sich der Jahresbeitrag um 8,00 €, bei monatlicher Zahlung um 12,00 €.
- III. Wegen des Verwaltungsmehraufwandes beim Verbuchen erhöhen sich die Beiträge auch bei verspäteter Zahlung. Sofern der Beitrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit eingeht und die Zahlungsverzögerung nicht alleine auf einer verspäteten Ausführung des

Bankeinzuges durch den Verein beruht, gilt folgendes: Bei einer Zahlung des Gesamtjahresbeitrages erst zwischen dem 1. April und dem 30. Juni eines Jahres, erhöht sich der Jahresbeitrag um 8,00 €, der zum 1. April eines Jahres insgesamt fällig ist. Bei einer Zahlung des Gesamtjahresbeitrages nach dem 30. Juni eines Jahres, erhöht sich der Jahresbeitrag um 12,00 €, der zum 1. Juli eines Jahres insgesamt fällig ist. Die vorstehenden Regelungen gelten nur für den Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung im vereinbarten Zahlungsrhythmus. Sie begründen nicht das Recht zur weiteren Ratenzahlung, sondern der noch offene Gesamtjahresbeitrag ist auf einmal zu zahlen.

- IV. Eine Ratenzahlung für das noch laufende Beitragsjahr muss gesondert schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

§ 3 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 Euro. Für diese Aufnahmegebühr bekommt jedes neu eintretende Mitglied ein „Willkommen im ATV-Paket“. Dieses besteht aus mindestens einem ATV-T-Shirt und einem ATV-Kugelschreiber.

Bei den Kita-Vereinsmitgliedern wird auf die Aufnahmegebühr verzichtet und auch kein „Willkommen im ATV-Paket“ ausgeben.

§ 4 Sozialklausel

Zur Vermeidung sozialer Härten ermäßigt sich bei Nachweis des Bezuges von Grundsicherungsleistungen (Hartz IV, Sozialhilfe und Grundsicherung für Rentner) durch Übergabe einer Kopie des aktuellen Grundsicherungsbescheides oder des Berlinpasses an die Geschäftsstelle für den ausgewiesenen Zeitraum der Erwachsenenjahresbeitrag bei jährlicher Zahlung um 1/12.

Bei monatlicher oder quartalsmäßiger Zahlung wird kein Zuschlag auf den regulären Erwachsenenjahresbeitrag erhoben. Die Beendigung des Bezuges von Grundsicherungsleistungen ist unverzüglich anzuzeigen und führt zur Beitragserhöhung ab dem Wegfall des Bezuges, mithin ab dann zur Zahlung des regulären Beitrages. Die übergebenen Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Bei verspäteter Zahlung erhöhen sich die Beiträge aufgrund des Verwaltungsaufwandes entsprechend den Regelungen gemäß § 2 (Ratenzahlung).

§ 5 Beitragsfreistellung für geförderte Personenkreise

Der Vorstand wird ermächtigt, für Mitglieder, welche dahingehend gefördert werden, dass statt des Mitgliedsbeitrages ein Förderbetrag in gleicher Höhe gezahlt wird, im Gegenzug auf die Zahlung des Mitgliedsbeitrages zu verzichten, solange die Förderung andauert. Eine Aufnahmegebühr wird für solche Mitglieder nicht erhoben. Nach Ende der Förderung ist der reguläre Mitgliedsbeitrag durch das Mitglied zu entrichten.

§ 6 Jahresbeiträge:

Der Jahresbeitrag für

- aktive Einzelmitgliedschaft
(Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Kita-Turnen)
beträgt 198,00 €,
- für Eltern und Kind Angebote
(ein Elternteil und alle Kinder bis 5 Jahre) 246,00 €,
- für Familien
(Eltern und alle Kinder bis 17 Jahre) 468,00 €,
- für passive Mitglieder 66,00 €,
und
- Fördermitglied 54,00 €.

§ 7 Freiwilliger Beitragsaufschlag zur zusätzlichen Förderung

- I. Jedes Mitglied kann sich jederzeit entscheiden, zur Unterstützung der Arbeit des Allgemeiner Turn-Verein zu Berlin 1861 e. V. einen Beitragsaufschlag von 2,50 € oder 5,00 € je Monat zu zahlen. Bei Quartals- oder Jahreszahlern wird der Betrag entsprechend dann hochgerechnet und im vereinbarten Zahlungsrhythmus für das Quartal oder das Jahr in Rechnung gestellt.
- II. Die Höhe des gewünschten Beitrages wird bei der Beantragung der Onlinemitgliedschaft mit abgefragt. Bereits laufende Mitgliedschaften können per Mitteilung in Textform an die Geschäftsstelle im Beitrag erhöht werden.
- III. Der Beitragsaufschlag kann bis zum 15. des laufenden Monats zum Ende des Monats beendet oder in der Höhe geändert werden.

Beitragsart	Option	Monatlich	1/4jährlich	Jährlich
Einzelmitglied Kinder, Jugendliche Erwachsene und Kita-Turnen	A	17,50 €	51,50 €	198,00 €
	B	20,00 €	59,00 €	228,00 €
	C	22,50 €	66,50 €	258,00 €
Eltern & Kind ein Elternteil und alle Kinder bis 5 Jahre	A	21,50 €	63,50 €	246,00 €
	B	24,00 €	71,00 €	276,00 €
	C	26,50 €	78,50 €	296,00 €
Familie Eltern und alle Kinder bis 17 Jahre	A	40,00 €	119,00 €	468,00 €
	B	42,50 €	126,50 €	498,00 €
	C	45,00 €	134,00 €	528,00 €
Passiv	A	6,50 €	18,50 €	66,00 €
	B	9,00 €	26,00 €	96,00 €
	C	11,50 €	33,50 €	126,00 €
Fördermitglied	A	5,50 €	15,50 €	54,00 €
	B	8,00 €	23,00 €	84,00 €
	C	10,50 €	30,50 €	114,00 €

Aufnahmegebühr: einmalig 20,00 €, für Kita-Vereinsmitglieder entfällt sie.

Info zu den Optionen:

A = regulärer Mitgliedsbeitrag, Kündigung gemäß Satzung.

B = freiwillig etwas mehr unterstützen (+ 2,50 € pro Monat).

C = freiwillig einen höheren Beitrag leisten (+ 5,00 € pro Monat).

Die freiwilligen Aufschläge können bis zum **15. des laufenden Monats zum Monatsende** geändert oder beendet werden.

Geschäftsstelle:

Vor dem Schlesischen Tor 1,
10997 Berlin

Tel.: 030/61 07 43 36

E-Mail:

info@atv-berlin.de

Öffnungszeiten:

Mo. und Do.:
15:00Uhr - 18:00Uhr

Fr.:
09:00Uhr - 12:00Uhr
oder nach Vereinbarung.

Internet:

www.atv-berlin.de
www.kindergartenturnen.de

Bankverbindung:

Allgemeiner Turn-Verein
zu Berlin 1861 e. V.

VR-Bank Altenburger Land /
Deutsche Skatbank
IBAN:
DE34 8306 5408 0004 0479 23
BIC: GENODEF1SLR